

Ulrich Thöne

Rede 26. Mai 2009 in Worms

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wer Qualität in Bildung und Erziehung will, wer ständige
Fortbildung verlangt und immer neue Anforderungen und
höhere Ansprüche stellt, muss dies auch bezahlen.

Seit 1991 ist die Eingruppierung im Sozial- und
Erziehungsdienst unverändert. Im TVöD wird diese alte und
völlig überholte Vergütungsstruktur einfach weiter
angewandt.

Wir dagegen fordern eine grundlegend neue
Entgeltordnung, die einerseits den heutigen Realitäten
gerecht wird und andererseits auch im nächsten Jahrzehnt
noch gewährleistet, dass die Beschäftigten in allen
Arbeitsfeldern der Jugendhilfe und Sozialarbeit
angemessen entlohnt werden. Und da helfen keine
vereinzelt Reparaturen wie die Arbeitgeber sich das
vorstellen und „Geiz ist geil“ geht da schon grad gar nicht.

Erzieherinnen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
verdienen schließlich mehr. Ihre Berufe sind dramatisch
unterbezahlt:

Durch den Wegfall der Bewährungsaufstiege im TVöD sind Erzieherinnen, wenn sie nicht schon vor dem 1. Oktober 2005 im Dienst waren, in Entgeltgruppe 6 eingruppiert und bleiben dort. Die beiden Aufstiege, wie sie im BAT vorgesehen waren, nach drei Jahren und dann noch einmal nach weiteren vier Jahren wurden ersatzlos gestrichen.

Bearbeitet werden sollte dieses Problem in den Verhandlungen zu einer neuen Entgeltordnung für den öffentlichen Dienst. Die sind von den Arbeitgebern aber immer wieder verschleppt worden.

Es dauerte sage und schreibe bis zum 20. Januar 2009, bis die Verhandlungen für eine neue Entgeltordnung Sozial- und Erziehungsdienst aufgenommen wurden.

Und dann gab es sogleich wieder Probleme: Die Arbeitgeber weigerten sich strikt, über eine neue Entgeltordnung zu verhandeln. Sie wiesen darauf hin, dass es im Tarifabschluss 2008 heißt, man wolle verhandeln, um – wörtlich – „unangemessene und ungewollte Exspektanzverluste im Verhältnis zum abgelösten BAT“ zu beseitigen. Sie wollten also nur über die verloren gegangenen Bewährungsaufstiege verhandeln und dies

auch nur insoweit, als dies zu unangemessenen und ungewollten Verlusten führt.

Ihre Verhandlungsposition war und ist bis heute völlig klar: Sie halten EG 6 für eine Erzieherin für angemessen und für so gewollt. Eine Erzieherin verdient nach ihrer Auffassung nicht mehr als 1.900 Euro und ist auch nach 15 Jahren Berufstätigkeit mit 2.470 Euro gut bedient.

Was die Arbeitgeber in den folgenden Verhandlungsrunden im März und April 2009 vorgelegt haben, ist geradezu entlarvend.

Sie haben überhaupt keine Ahnung von der pädagogischen Leistung einer Erzieherin, sie wissen **n i c h t s** von dem, wie in Kitas gearbeitet wird. Ihr letzter Vorschlag beinhaltete eine „Einkommensspreizung“ von EG 6 bis EG 8. In EG 8 sollte eine Erzieherin nur in Ausnahmefällen kommen. Ein Beispiel, wörtlich: „Betreuung von Personen in Einrichtungen mit besonderen integrativen Ansätzen, deren Umsetzung besonders hohe Fachkenntnisse erfordert.“

Wir haben uns in der Verhandlungskommission der Gewerkschaften gefragt: Was unterscheidet einen integrativen Ansatz von einem besonders integrativen Ansatz? Was muss man tun, um ein Kind besonders hoch zu integrieren? Kann man einen besonders integrativen Ansatz realisieren ohne besonders hohe Fachkenntnisse?

Ein zweites Beispiel aus dem Arbeitgebervorschlag für Heraushebungsmerkmale, mit denen einige wenige Erzieherinnen aus der EG 6 herausgehoben und in EG 8 eingruppiert werden. Wieder wörtlich: „Besondere pädagogische Förderung von Kindern im Elementarbereich.“ Gibt es demnach also Kitas, die nicht zum Elementarbereich des Bildungswesens gehören und deren Erzieherinnen man in EG 6 stecken kann?

Man muss den Arbeitgebern spätestens an dieser Stelle sagen: Ihr habt keine Ahnung und es geht Euch nur um eines: Ihr wollt mit einer dauerhaften EG 6 für die überwiegende Zahl der Erzieherinnen Geld verdienen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bezahlung ist wichtig.

Wir haben uns aber heute hier versammelt zu einem Warnstreik für einen Tarifvertrag Gesundheitsförderung. Das ist ein wichtiges Thema. Nach einer neuesten Umfrage des DGB „Index gute Arbeit“ geben nur 13 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher an, während der Arbeit bzw. unmittelbar nach der Arbeit keine gesundheitlichen Beschwerden zu empfinden. Besonders verbreitet sind Kopf-, Rücken- und Nackenschmerzen, Erschöpfungszustände, Atemwegbeschwerden und Hörverschlechterungen. In der gleich Studie heißt es: Nur 26 Prozent der Befragten können sich vorstellen unter Beibehaltung der aktuellen Arbeitsbedingungen, gesund das Rentenalter zu erreichen. Verglichen mit Beschäftigten aus anderen Dienstleistungsberufen, die im Mittel zu 54 Prozent glauben, dass sie gesund das Rentenalter erreichen. Zeit, dass sich was bewegt! Hier haben wir dringenden Bedarf nach tarifvertraglichen Regelungen zur Gesundheitsförderung.

Die Arbeitgeber waren bisher nicht bereit, mit uns darüber zu verhandeln. Sie haben dafür Satzungs- und Termingründe benannt und versuchen nun, uns mit Gerichtsverfahren einzuschüchtern. Darauf kann es nur die Antwort geben, dass wir gemeinsam und solidarisch zusammenstehen und unsere Aktivitäten verstärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
vor uns liegt wohl noch ein weiter Weg. Wir werden den Arbeitgebern noch ein ums andere Mal deutlich machen müssen, dass wir uns nicht abspeisen lassen.
Und wenn sie darauf spekulieren, sich in die Sommerpause zu retten, dann sagen wir ihnen schon jetzt: Wenn wir bis dahin keine Lösung haben, dann kommen wir nach der Pause umso gestärkter wieder.

Denn für uns alle ist klar:
Bildung, Erziehung, Betreuung, Beratung ist das Verdienst von Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und gute Bezahlung ihr Recht!